

Wiederaufnahme des Regelbetriebs – Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 Meter ist nur bei strikter Einhaltung folgender Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen möglich:

1) GRUNDSÄTZLICH:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Umgang mit Schülerinnen und Schüler bei Krankheitssymptomen:

- Schulbesuch vertretbar bei **leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder Husten ohne Fieber**
 - bei folgenden Symptomen müssen die Schülerinnen und Schüler zuhause bleiben:
 - unklare Krankheitssymptome → Arztbesuch!
 - Schülerinnen und Schüler in **reduziertem Allgemeinzustand** mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen,, Erbrechen oder Durchfall
- Schulbesuch wieder möglich nach 24 h ohne Symptome in Stufe 1 und 2 (s.u.)
→ Vorlage eines negativer Corona-Tests bei Stufe 3

Es gilt der Drei-Stufen-Plan:

Stufe 1&2: Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans.

Stufe 3: Einführung des Mindestabstands von 1,5 m

- in der Regel bedeutet dies eine Teilung der Klassen in zwei Gruppen
→ Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht im tageweisen Wechsel
- Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung am Sitzplatz im Klassenzimmer

2) PERSÖNLICHE HYGIENE

Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

- regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
 - ➔ darauf soll das Hauptaugenmerk gelegt werden!!!
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Auge, Nase und Mund

3) **RAUMHYGIENE:** gilt für alle Räume an der Schule

a) Lüften

- mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorzunehmen
 - wenn möglich auch öfters während des Unterrichts
 - Kipplüftung ist wirkungslos

b) Reinigung

Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes ist zu achten.

Sicherzustellen sind folgende Punkte:

- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages
- die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmittel).
 - Sollte aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung der Gegenstände unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen Büchern/Tablets sollen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden.
 - Ist dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte nicht möglich:
 - Händewaschen vor und nach der Benutzung
 - Hinweis, dass kein Kontakt zu Mund, Auge, Nase mit den Händen stattfinden soll

4) MINDESTABSTAND UND FESTE GRUPPEN IN KLASSEN- BZW. LERNGRUPPEN

- soweit es das Infektionsgeschehen zulässt kann im Rahmen des Unterrichtsbetriebs im regulären Klassenverband auf den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Schülerinnen und Schülern verzichtet werden
- **ABER:**
 - 1) Es ist weiterhin auf einen Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern **zu** Lehrkräften und sonstigen Personal zu achten!!!
(Ausnahme: pädagogisch-didaktische Gründe, die ein Unterschreiten des Abstandes erfordern!)
 - 2) Wo immer es im Schulhaus möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden!

Maßnahmen hierfür:

- ist es schulorganisatorisch nicht erforderlich (z.B. Religions-/ Ethikunterricht/DaZ), sollte von einer jahrgangsübergreifenden Durchmischung der Lerngruppen abgesehen werden.
 - kommen Lerngruppen aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten (Rel./ Ethik/ DaZ).
 - bei jahrgangsübergreifenden Gruppen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (evtl. AG-GT).
- in den Klassenräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden
 - Ausnahmen aus pädagogisch-didaktischen Gründen möglich
- Soweit es möglich ist, sind innerhalb der Räume möglichst Einzeltische und eine frontale Sitzordnung zu verwenden
- Auf Klassenzimmerwechsel sollte – soweit möglich – verzichtet werden (Ausnahmen: Sport, WuG, DaZ, Rel, Ethik etc.)
- Partner- und Gruppenarbeit sind möglich, da der Mindestabstand entfällt
 - Einzuhalten ist der Abstand zur Lehrkraft/zum pädagogischen Personal
- **PAUSE:** versetze Pausenzeiten sowie Zuordnung von Zonen für feste Gruppen werden empfohlen – kann aus schulorganisatorischen Gründen aber nicht umgesetzt werden
 - Einer Durchmischung von Schülergruppen auf dem Schulgelände und den Sanitärräumen gilt es dringend zu verhindern, daher werden die Pausenbereiche den Jahrgangsstufen zugeordnet
- Wegeführung und Bodenmarkierungen sollen helfen, Menschenansammlungen zu vermeiden
- Vor und nach dem Unterricht ist eine angemessene Aufsicht im Eingangsbereich, in den Fluren, in den Wartebereichen sicherstellen

5) REGELUNGEN ZUM TRAGEN EINER MUND-NASE-BEDECKUNG

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Externe) verpflichtend.

Die Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen:

im Schulgebäude

z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich

und auch im freien Schulgelände

z.B. Pausenhof, Sportstätten

Ausnahmen von dieser Pflicht sind:

- Schülerinnen und Schüler,
 - sobald sie ihren Sitzplatz erreicht haben
 - während des Ausübens von Musik und Sport
 - soweit die Aufsicht führende Lehrkraft aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erlaubt
- Lehrkräfte und sonstiges Personal
 - sobald sie ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben
- alle Personen,
 - soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist
 - für welche das Tragen einer MNB aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich/unzumutbar ist

Beim Tragen einer MNB muss unbedingt auf die Einhaltung der Hygienevorschriften geachtet werden:

- richtige Platzierung über Mund, Nase und Wange
- Mundschutz so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann
- MNB auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite berühren (am besten nur an den Bändern)

6) PAUSENVERKAUF, ESSENSAUSGABE, MENSABETRIEB

- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassenverbänden muss eingehalten werden

7) SCHULISCHE GANZTAGESANGEBOTE UND MENSABETRIEB

- Es gelten die Regelungen dieses Rahmenhygieneplans

8) MITTAGSBETREUUNG

- soweit organisatorisch möglich: Einteilung in feste Gruppen mit zugeordnetem Personal
- Führen einer Anwesenheitsliste aus der die Zusammensetzung der Gruppen und die Zuordnung des Personals klar ersichtlich ist

9) SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Es gelten die Vorschriften der jeweiligen gültigen Infektionsmaßnahmenverordnung

10) SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT GRUNDERKRANKUNGEN

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht an der Schule nachkommen.

- Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden
- Besondere Hygienemaßnahmen sind zu prüfen

WEITERE HINWEISE

Die aktuellen Informationen können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.

Passau, 01.09.2020